



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Protokollauszug Sitzung des Ausschusses für Sport, Partnerschaft und Kultur vom 20.11.2024

TOP 7. Haushaltsplan FD 55, Teilhaushalt Kultur zur Kenntnis genommen 2024/316

Sebastian Groß und **FDL Freia Srugis** stellen den Teilhaushalt Kultur des Fachdienstes 55 anhand der beigefügten Power Point Präsentation vor.

Folgende Bereiche wurden hierbei gesondert nachgefragt:

- Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide (BTO): Das BTO steht laut **KTA Dr. Voltmann-Hummes** derzeit schlecht dar. **Frau Hobro** entgegnet, dass es wohl um die Sanierung des Bettenhauses ginge, was derzeit seitens der BTO schwierig zu finanzieren sei.
- Kulturelle Bildungsförderung: **KTA van den Berg** fragt an, ob hier nicht von Seiten der Verwaltung eine Erhöhung der Mittel erfolgen sollte. Dies wird verneint. Der Ausschuss wollte sich hierzu noch beraten.
- Festspiele Mecklenburg-Vorpommern: Es wird angeregt vor Auslaufen des Vertrages politisch zu beraten, ob der Vertrag noch verlängert werden sollte.
- Radio Zusa: **KTA van den Berg** erkundigt sich, warum Radio Zusa nicht unter die Förderrichtlinie fällt. Zurzeit gibt es eine vertragliche Vereinbarung, die gekündigt werden müsste. Dies hatte der Kreistag im letzten Jahr bis auf Weiteres beschlossen. Die Politik wünscht eine erneute Beratung zu Radio Zusa.

Beschluss:

Berichtsvorlage - keine Beschlussfassung erforderlich

TOP

[Siehe Anlage.](#)

Anlage 1 Radio ZUSA_Antrag_LKLG_2025

Anlage 2 Radio ZUSA_Anschreiben_LKLG_Erhöhung2025

Anlage 3 Präsentation.Haushalt-2025.Kultur



RADIO ZUSA : Ringstraße 7a : 29525 Uelzen : Volgershall 1 : 21339 Lüneburg

Landkreis Lüneburg
Herr Landrat Jens Böther

Lüneburg den 03.09.24

Antrag auf Förderung für das Geschäftsjahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag auf Förderung laufender Ausgaben zum Sendebetrieb von Radio ZuSa für das Haushaltsjahr 2025

in Höhe von

33.500 Euro

Die Rundfunkgesellschaft Nordostniedersachsen betreibt Radio ZuSa, das nichtkommerzielle Bürgerradio für die Region Nordostniedersachsen, mit Studios in Lüneburg und Uelzen.

Als Bürgerradio ergänzt Radio ZuSa die lokale und regionale Berichterstattung sowie das kulturelle Angebot im Verbreitungsgebiet des Programms und gewährt Bürgerinnen und Bürgern direkten Zugang zum Rundfunk. Des Weiteren fördert Radio ZuSa durch seine fundierte Berichterstattung und der Wahrnehmung von Lokalterminen die regionale Wirtschaft, den Tourismus und die Kultur der Region.

Um aber eine interessante, informative, abwechslungsreiche und vor allem anspruchsvolle Berichterstattung durchführen zu können, bedarf es, neben der technischen Ausstattung, auch qualifiziertes Personal und damit verbunden einen ausgeglichenen Haushalt in 2025, was nur durch das Engagement der Kommunen unseres Sendgebietes möglich ist.

Radio ZuSa beschäftigt derzeit 9 Festangestellte Mitarbeiter für die Studios in Lüneburg und Uelzen. Hierin sind 2 Medienassistenten sowie ein Medienpädagoge für die Sicherstellung der Multimedialen Projekte im Sendgebiet enthalten.

RADIO ZUSA

Veranstaltungsgemeinschaft:
Rundfunkgesellschaft
Nordostniedersachsen GmbH

Verwaltung/Studio:
Ringstraße 7A
29525 Uelzen
Tel. 05 81 / 90 54-0
FAX 05 82 / 90 54-260

Studio Lüneburg:
Volgershall 1
21339 Lüneburg
Tel. 0 41 31 / 99 26 768

Email: W.Laudan@zusa.de
www.zusa.de

Sitz der Gesellschaft: Uelzen

Handelsregister beim AG
Lüneburg, HRB 1584

Geschäftsführer:
Wolfgang Laudan

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Kurt Spannig

Bankverbindung:
Volksbank Uelzen-Salzwedel
BLZ 258 622 92
Kto.-Nr. 481 633 330 0

Ust ID Nr. 47 /219 /03471

Radio ZuSa ist nicht unerheblich an der Förderung der Medienkompetenz in Stadt und Landkreis Lüneburg beteiligt und dient somit auch der allgemeinen Volksbildung in der Region. So wurden wieder verschiedene Multimediale Projekte mit Jugendlichen und Kindern, aber auch mit älteren Menschen in den vergangenen Jahren durchgeführt werden.

Ohne eine laufende Förderung durch die Kommunen wäre eine adäquate Aufrechterhaltung des Sendebetriebs und der Fortführung der Projekte nicht durchführbar.

Finanzierung:

Eine der Zulassungsvoraussetzungen für Bürgerrundfunk ist laut Niedersächsischem Mediengesetz, § 29 Abs 3, dass „*das Finanzaufkommen in angemessenem Umfang aus dem Verbreitungsgebiet stammt*“.

Ich bitte Sie dem Antrag auf Förderung für das Haushaltsjahr 2025, zuzustimmen und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Laudan



Chefredakteur und Geschäftsführer



RADIO ZUSA : Ringstraße 7a : 29525 Uelzen : Volgershall 1 :
21339 Lüneburg

Landkreis Lüneburg
Herrn Landrat Böther
Frau 1. Kreisrätin Hobro

Lüneburg, 03.09.2024

Sehr geehrter Herr Landrat Böther, sehr geehrte Frau Hobro,

bezugnehmend auf die notwendige institutionelle Förderung von Radio ZuSa möchte ich-, basierend auf meinem Antrag vom 28.9.2023 sowie den mit Ihnen Herr Landrat, Herrn Forster und Frau Oberbürgermeisterin Kalisch geführten Gesprächen, noch einmal auf die Dringlichkeit einer Anpassung der Förderung für Radio ZuSa ab dem kommenden Jahr hinweisen.

In diesem Zusammenhang möchte ich-, aufgrund des mit diesem Schreiben beteiligten Personenkreises, noch einmal den Sachverhalt kurz darstellen und ihnen die Situation in der wir uns als regionales Bürgerradio gerade befinden, aufzeigen:

Radio ZuSa nutzte über 25 Jahren Räumlichkeiten der Universität als Sende- und Produktionsstandort sowie auch als Ort für unsere regelmäßig stattfindenden Seminare im Rahmen der Vermittlung von Medienkompetenz und politischer Bildung.

Die Räumlichkeiten wurden uns bisher durch die Universität mietzinsfrei überlassen; lediglich die Nebenkosten mussten durch uns getragen werden. Die Überlassung der Räumlichkeiten war möglich, da Radio ZuSa mit seinen verschiedenen Seminaren und Fortbildungen in Forschung und Lehre eingebunden war.

Dieses kann, nach Aussage des Vizepräsidenten, so nicht mehr durchgeführt werden.

Am 17. August 2023 fand ein Gespräch mit dem Vizepräsidenten der Leuphana Universität, Christian Brei statt. In diesem Gespräch teilte er mir mit, dass Radio ZuSa die Räumlichkeiten auf dem Campus räumen müsse, da dieser Platz dringend universitär benötigt wird. Uns wurden somit die Räumlichkeiten auf dem Campus der Universität gekündigt.

RADIO ZUSA

Veranstaltungsgemeinschaft:
Rundfunkgesellschaft
Nordostniedersachsen GmbH
Studio:
Ringstraße 7 A
29525 Uelzen

Verwaltung/
05 81 / 90 54-0
FAX: 05 82 / 90 54-260

Studio Lüneburg:
Volgershall 1, 01.114
21335 Lüneburg
Tel. 0 41 31 / 99 26 768

Email: W.Laudan@Zusa.de
www.zusa.de

Sitz der Gesellschaft: Uelzen

Handelsregister beim
Amtsgericht Lüneburg:
HRB 120264

Geschäftsführer:
Wolfgang Laudan

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Kurt Spannig

Bankverbindung:
Volksbank Uelzen
IBAN:
DE50258622924816333300
BIC:GENODEF1EUB

Ust ID Nr. 47 /219 /03471

Bei den 14 niedersächsischen Bürgermedien ist es in der Regel so, dass sie entweder Räumlichkeiten kommunaler Einrichtungen nutzen oder aber eine Beteiligung an der Miete durch die im Verbreitungsgebiet ansässigen Kommunen bestritten wird.

Eine Suche nach alternativen Möglichkeiten, auch mit Hilfe von Hansestadt und Landkreis, erbrachten leider keine geeigneten Räumlichkeiten, die für den Betrieb eines Radiosenders notwendig wären.

Die Leuphana Universität bot uns alternative Räumlichkeiten am Standort Volgershall an, die räumlich von Größe und Infrastruktur für uns-, im Rahmen von massiven Umbauten, hergerichtet wurden. Die Kosten für den notwendigen Umbau trug die Leuphana Universität. Weitere Alternativen gab es leider nicht, sodass wir das Angebot der Leuphana Universität bezüglich der neuen Räumlichkeiten annehmen mussten.

Allerdings sieht die Universität sich nicht mehr in der Lage, uns die Räumlichkeiten mietzinsfrei zu überlassen. Die Kosten für die Miete belaufen sich sich-, inklusive der Nebenkosten, auf monatlich 2.859,00 Euro.

Diese Summe können wir aus unserem eigenen Haushalt, der sich überwiegend aus den Zuschüssen der Niedersächsischen Landesmedienanstalt sowie der kommunalen Förderung aus dem Verbreitungsgebiet zusammensetzt, nicht ohne Personalkonsequenzen im Bereich der Ausbildung aufbringen. D.h., dass wir eines unserer derzeitigen Ausbildungsplätze im Rahmen von Volontärsausbildungen streichen müssten, was wiederum natürlich Einfluss auf den Output in der Berichterstattung und der Vermittlung von Medienkompetenz zur Folge hätte.

Gerade in der heutigen Zeit ist es zwingend erforderlich, ein Medium aufrechtzuerhalten, dass neben der allgemeinen Berichterstattung auch im Bereich der politischen Bildung und Aufklärung, der Vermittlung von Medienkompetenz und im Rahmen der Inklusion eine wichtige und wertvolle Arbeit leistet.

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Frau Hobro,

In unseren ersten gemeinsamen Gesprächen war der Gedanke, die notwendigen Mehrkosten im Rahmen der institutionellen Förderung in Höhe von 18.000 Euro (Nebenkosten waren bereits Bestandteil des Wirtschaftsplans) auf Hansestadt und Landkreis Lüneburg mit jeweils 9.000 Euro aufzuteilen.

Dieser Antrag auf Erhöhung und eine Beteiligung des Landkreises Lüneburg wurde in ihrem Hause abgelehnt. Begründung war, dass der Landkreis Lüneburg Radio ZuSa bereits mit 28.500 € jährlich fördert und der Haushalt eine Erhöhung der Förderung nicht zulässt.

Die Hansestadt Lüneburg hat einer Erhöhung um 50 % des beantragten Förderbetrags (4.500 Euro) für 2024 zugestimmt, mit der Option einen Erhöhungsantrag für die laufenden Jahre zu stellen. Darüber haben wir uns grundsätzlich sehr gefreut, hilft es uns doch zumindest in diesem Jahr den Großteil der Miete (August bis Dezember) hieraus anteilig zu bestreiten.

Aus diesem Grunde sehen wir uns gezwungen, für die Förderung ab dem kommenden Jahr (2025), einen erneuten Antrag in ihrem Hause auf Erhöhung der derzeitigen Fördermittel von derzeit 28.500 Euro auf 33.500 Euro (Erhöhung aufgrund der bereits stattfindenden Förderung und Nachberechnung, um 5.000 Euro) p.a. zu stellen. Einen entsprechenden Antrag habe ich diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Im Rahmen der Transparenz und der Kommunikation habe ich mir erlaubt, gleichlautendes Schreiben an die Vorsitzenden der Fraktionen, sowohl bei Hansestadt als auch des Landkreises zu senden.

Ich bitte unserem Antrag wohlwollend zu prüfen und im Sinne einer Weiterführung der hervorragenden lokalen/regionalen Berichterstattung, der Vermittlung von Medienkompetenz, der politischen Bildung sowie der Aufrechterhaltung unserer mehrfach ausgezeichneten Ausbildungen zuzustimmen.



Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Laudan
Geschäftsführer und Chefredakteur





LANDKREIS LÜNEBURG



BILDUNGS- UND
TAGUNGSZENTRUM
OSTHEIDE



Museumsstiftung
Lüneburg



UNIVER
SITÄTS
GESELL
SCHAFT
LÜNEBURG

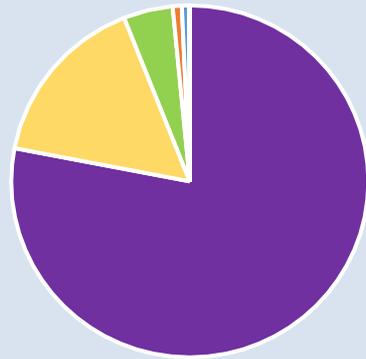


LANDKREIS LÜNEBURG



Ausschuss für Sport,
Partnerschaft und Kultur

Haushalt FD 55 - Kultur



Gesamt: 4.101.100,-€

- Theater
3.200.000,-€
- Musikschule
655.000,-€
- Heimat- und sonstige Kulturpflege
182.900,-€
- Musikpflege
34.000,-€
- nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen
26.800,-€
- Förderung wissenschaftliche Einrichtungen, Institute und Stiftungen
2.400,-€



Haushalt FD 55 - Kultur

Theater

- Theater Lüneburg GmbH, (LK LG 74,90%, Stadt LG 25,10%)
- 1946 gegründet, seit 1975 durch Stadt und Land
- Gesamtetat ca. 11 Mio. € (25% durch Einspieleinnahmen)
- Musiktheater, Schauspiel, Ballett, Lüneburger Symphoniker, Chor, ...
- 3 Sparten (Musiktheater, Schauspiel, Tanz), 3 Spielstätten (Großes Haus, Junge Bühne T.3, T.NT Studio), 500 Veranstaltungen, mehr als 100.000 Besucher
- Aktion: 300x300 – Sind Sie schon dabei?



Haushalt FD 55 - Kultur

Musikschule

- Trägerschaft bei der Hansestadt Lüneburg
- Schüler aus dem gesamten Landkreis werden unterrichtet (daher Teilfinanzierung durch den Landkreis)
- 2023: 2046 Schüler*innen davon 640 vom Landkreis
- Abrechnung gem. Finanzvertrag zwischen Landkreis Lüneburg und Hansestadt Lüneburg vom 18.12.2020



Haushalt FD 55 - Kultur

Musikpflege

Größte Budgetbestandteile

Festspiele	20.000,-
Musikuss	8.000,-
Künstlersozialkasse	750,-
Jugend musiziert	520,-



Haushalt FD 55 - Kultur

Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen

Größte Budgetbestandteile

Museumsstiftung Lüneburg	20.000,-
Aufwandsentschädigung Ehrenamtliche (Kreisarchäologe)	4.400,-
Museumsnetzwerk	3.000,-

Zusätzlich

Erneuerung Dauerausstellung Salzmuseum (Investition 5500.25.03)	400.000,-
--	-----------



Haushalt FD 55 - Kultur

Förderung wissenschaftliche Einrichtungen, Institute und Stiftungen

Größte Budgetbestandteile

Bildungs- und Tagungszentrum	1.000,-
Berufsakademie Lüneburg e.V,	1.000,-
Universitätsgesellschaft	250,-
Förderverein Konau	24,-



Haushalt FD 55 - Kultur

Heimat- und sonstige Kulturpflege

Größte Budgetbestandteile

Kulturförderung (Ansatz vor Antragsstellung)	50.000,-
Antragsvolumen: 107.663,-€	(noch zu entscheiden)
(richtlinienkonform: 90.563,-€)	
Kulturelle Bildungsförderung	50.000,-
Radio ZuSa	28.500,-
Lüneburgischer Landschaftsverband	20.000,-
Kulturförderpreis	8.000,-
Plattdeutschbeauftragter	4.000,-



Haushalt FD 55 - Kultur

Heimat- und sonstige Kulturpflege

Kulturförderung

Die finale Höhe des Haushaltsansatzes ist für beide Förderoptionen (Projekt, institutionell) noch zu diskutieren und zu entscheiden.

Bisher liegen 16 Anträge vor mit einem Fördervolumen von 107.663,00€.
Davon sind 90.563,-€ richtlinienkonform.

